

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, 81925 München,

zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Desloch (Windprojekt Desloch)

A.

1. Zugunsten der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung erteilt, in der Gemarkung Desloch, Flur 17, Flurstücke 64, 65 und 66 und Flur 17, Flurstück 84 zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V 162, 5,6 Megawatt (169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe) gemäß Ziffer 1.6.2, Spalte c des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeinträgen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.
2. Der Bescheid ist unter Berücksichtigung von Auflagen und Bedingungen ergangen.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
kreis-badkreuznach@poststelle.rlp.de oder
Fußnote:
¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: post@kreis-badkreuznach.de-mail.de

erhoben werden.

C. Eine Ausfertigung des Bescheids und seiner Begründung liegt aus

von Dienstag, dem 19. Oktober 2021 bis einschließlich Dienstag, dem 02. November 2021 bei der

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Dienstgebäude Salinenstr. 56, 55543 Bad Kreuznach

Dienstzimmer: 105 bzw. 107, 1. OG (☎ 0671/803-1840 und 1843)

Dienstzeiten:	vormittags:	montags bis freitags:	08:00 bis 12:00 Uhr
	nachmittags:	montags <u>und</u> dienstags	14:00 bis 16:00 Uhr
		donnerstags von	14:00 bis 18:00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Dienstgebäude Bahnhofstr. 6, 55566 Bad Sobernheim

Dienstzimmer: 101, 1. OG (☎ 06751/81-2201) bzw. (☎ 06751/81-2200)

Dienstzeiten:	montags bis mittwochs:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
	donnerstags:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
	freitags:	08:00 bis 12:30 Uhr

und können dort während der o. a. Dienststunden nach vorhergehender, telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

D. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben und nicht am Verfahren beteiligt waren, als zugestellt.

Bad Kreuznach, 06.10.2021

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Bettina Dickes
Landrätin